KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Gehälter von Geschäftsführern und Vorständen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

 Nach welchen Grundsätzen werden Gehälter von Geschäftsführern landeseigener Unternehmen im Geschäftsführervertrag beziehungsweise dem Geschäftsführereinstellungsvertrag oder Geschäftsführer-Arbeitsvertrag geregelt?

Die Grundsätze zur Festlegung der Gehälter der Geschäftsleitungen werden in den Beteiligungshinweisen des Landes geregelt. Die Beteiligungshinweise sollen zu einer Verwaltung der Landesbeteiligungen nach einheitlichen Kriterien beitragen, einer ordnungsmäßigen Wahrnehmung der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern dienen und die Kontrolle der Beteiligungen erleichtern.

Die Regelungen zur Festlegung der Gesamtbezüge im Einzelnen sind den Vorgaben in den Randnummern 153 ff. zu entnehmen.

https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000006468

Das zuständige Aufsichtsorgan hat dafür zu sorgen, dass die Gesamtbezüge des einzelnen Mitglieds der Geschäftsleitung in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben, seiner Verantwortung und zur Lage der Gesellschaft stehen (entsprechend § 87 Absatz 1 Satz 1 AktG); dies gilt sinngemäß für Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art, soweit diese geleistet werden (entsprechend § 87 Absatz 1 Satz 2 AktG). Dabei sind andere Versorgungsbezüge zu berücksichtigen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen finanziell nicht bessergestellt sein als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach dem TV-L sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen grundsätzlich nicht gewährt werden, sofern es sich um eine Gesellschaft mit institutioneller Förderung (Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung, Anlage 1 zu Nummer 5.1 der VV zu § 44 LHO) handelt. Bei einem Abweichen von diesen Grundsätzen ist das Einvernehmen mit dem Finanzministerium herzustellen.

Die Vereinbarungen sind in den Anstellungsverträgen zweifelsfrei festzulegen. Bei der Festlegung der Vergütung sind verdeckte finanzielle Regelungen zu vermeiden. Sachleistungen und sonstige Nebenleistungen sollen nur ausnahmsweise vereinbart werden, wenn und soweit dies branchenüblich ist oder im Einzelfall besondere Umstände diese rechtfertigen.

Ein Teil der Bezüge ist möglichst an die wirtschaftliche Entwicklung oder den auf andere Weise messbaren Erfolg der Gesellschaft zu koppeln; Zielvereinbarungen mit einem Grundgehalt und einem variablen Gehaltsanteil sind daher anzustreben. Die Zielvereinbarungen sind so abzufassen, dass die vereinbarten Ergebnisse messbar sind und die tatsächlich erbrachten Leistungen der Geschäftsleitung abbilden.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sind – neben Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung – Einkünfte aus der Zugehörigkeit zu Organen anderer Unternehmen regelmäßig zu berücksichtigen, wenn diese Nebentätigkeit im Interesse der Gesellschaft übernommen wird.

In die Anstellungsverträge sind Bestimmungen über Nebentätigkeiten aufzunehmen. Sie sollen nur genehmigt werden, wenn sie im Interesse des Unternehmens liegen. Dabei sind Regelungen im Sinne des § 88 Absatz 1 AktG (Wettbewerbsverbot) zu treffen und darüber hinaus zum Beispiel die Beteiligung an Unternehmen des gleichen Geschäftszweiges (an einer GmbH, als stiller Gesellschafter, Kommanditist und so weiter) an die Einwilligung des Aufsichtsrats zu binden.

In den Anstellungsverträgen soll ferner vereinbart werden, dass der Eintritt in die Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan eines anderen Unternehmens der Einwilligung des Aufsichtsrats bedarf. Dabei ist auch zu regeln, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Mitglieder der Geschäftsleitung Einkünfte außerhalb ihrer Gesellschaft an diese abführen müssen und ob sie beim Ausscheiden aus ihrer Gesellschaft die in deren Interesse übernommenen Nebenämter aufzugeben haben.

In den Anstellungsverträgen sollen außerdem Vereinbarungen über die Benutzung firmeneigener Kraftfahrzeuge für private Zwecke und von privateigenen Kraftfahrzeugen für geschäftliche Zwecke getroffen werden, ferner darüber, welche Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie welches Trennungsgeld den Mitgliedern der Geschäftsführung zu zahlen sind. Gegebenenfalls sind Regelungen über Erfindervergütungen vorzusehen.

Vergütungen für Mehrarbeit und entgangenen Urlaub sowie Weihnachtsgeld sollen nicht gezahlt, verlorene Baukostenzuschüsse nicht gewährt werden. Darlehen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen (zum Beispiel beim Erwerb eines Eigenheimes am Dienstort) gewährt werden, es sei denn, die Kreditgewährung gehört zum Gegenstand des Unternehmens. Derartige Darlehen dürfen nur in vertretbarer Höhe und mit angemessener Verzinsung und definierter Laufzeit eingeräumt werden.

Ansprüche auf Versorgung oder Hinterbliebenenversorgung gegen das Unternehmen sollen im Anstellungsvertrag nicht begründet werden.

Die Beteiligungshinweise betreffen alle Unternehmen des Privatrechts, an deren Kapital das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, und Unternehmen in der Rechtsform von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie deren Beteiligungen.

Sie richten sich an die im Fachministerium mit der Verwaltung von Beteiligungen befassten Bediensteten sowie an die seitens des Landes entsandten Mitglieder von Überwachungsorganen. Die Beteiligungshinweise sollen uneingeschränkt angewendet werden bei unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen. Bei anderen Beteiligungen ist eine Anwendung anzustreben.

2. Wie hoch sind die Gehaltszahlungen an die Geschäftsführer der landeseigenen Betriebe [bitte aufgeschlüsselt nach Stellung (Geschäftsführer oder Vorstand), Vornamen/Namen, das Bruttoeinkommen, Bonusregelungen (pro anno in Euro) und Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie sonstiger Leistungen, wie Dienstwagenanspruch, Höhe der betrieblichen Ansparleistungen/vermögenswirksamen Leistungen pro anno]?

Die Daten zur Beantwortung der Frage nach der Höhe der Gehaltszahlungen an die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer und Vorstände wurden per Ressortabfrage beim jeweils zuständigen Fachressort für das Jahr 2021 ermittelt. Die von den Fachressorts übermittelten Antworten sind in Anlage 1 zusammengestellt worden.

Die Daten umfassen die Gehaltszahlungen der einzelnen Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer und Vorstände von allen Unternehmen, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist.

Die Gesamtbezüge können den im Bundesanzeiger veröffentlichen Jahresabschlüssen entnommen werden.

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gehaltszahlungen an die Geschäftsführer von Stiftungen mit Landesbeteiligung [bitte aufgeschlüsselt nach Stellung (Geschäftsführer oder Vorstand), Vornamen/Namen, das Bruttoeinkommen, Bonusregelungen (pro anno in Euro) und Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie sonstiger Leistungen, wie Dienstwagenanspruch, Höhe der betrieblichen Ansparleistungen/vermögenswirksamen Leistungen pro anno]?

Die Daten zur Beantwortung der Frage nach der Höhe der Gehaltszahlungen an die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer oder Vorstände wurden per Ressortabfrage beim jeweils zuständigen Fachressort für das Jahr 2021 ermittelt. Die von den Fachressorts übermittelten Antworten sind in Anlage 2 zusammengestellt worden.

Die Daten umfassen die Gehaltszahlungen der einzelnen Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer oder Vorstände von Stiftungen, bei denen das Land Mecklenburg-Vorpommern als Stifter beziehungsweise Zustifter auftritt.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gehaltszahlungen an die Geschäftsführer kommunaler Betriebe [bitte
aufgeschlüsselt nach Stellung (Geschäftsführer oder Vorstand),
Vornamen/Namen, das Bruttoeinkommen, Bonusregelungen (pro anno
in Euro) und Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie
sonstiger Leistungen, wie Dienstwagenanspruch, Höhe der betrieblichen Ansparleistungen/vermögenswirksamen Leistungen pro anno]?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gehaltszahlungen an die Geschäftsführer der in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Wohlfahrtsverbände [bitte aufgeschlüsselt nach Stellung (Geschäftsführer oder Vorstand), Vornamen/Namen, das Bruttoeinkommen, Bonusregelungen (pro anno in Euro) und Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie sonstiger Leistungen, wie Dienstwagenanspruch, Höhe der betrieblichen Ansparleistungen/vermögenswirksamen Leistungen pro anno]?

Die Festlegung von Gehältern für Geschäftsführungen beziehungsweise Vorstände stellt eine eigene Angelegenheit der Wohlfahrtsverbände dar.

Dies gilt für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Mitglieds-, Kreisverbände und -vereine, Dienste, Einrichtungen und Vereine gleichermaßen.

Die Freie Wohlfahrtspflege unterliegt aus Sicht der Landesregierung jedoch einer besonderen Verpflichtung zur Transparenz unter anderem über ihre Ziele, Arbeitsweise sowie die Herkunft und Verwendung von Finanzmitteln. Diese besondere Verpflichtung zur Transparenz findet Ausdruck im Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WoftG M-V) vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V Seite 688), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 3 Nummer 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVOBl. M-V Seite 1346).

§ 12 WoftG M-V legt fest, dass die Spitzenverbände und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie die sonstigen Träger der sozialen Arbeit allgemeine und für die Öffentlichkeit zugängliche Informationen unter anderem über ihre Ziele, Werte und Motive, Unternehmensstrukturen und Arbeitsweise sowie über die Herkunft und Verwendung ihrer Finanzmittel in eine Transparenzdatenbank eintragen können, soweit sie im Bereich der sozialen Arbeit tätig sind.

Zuwendungen des Landes für Tätigkeiten und Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit oder Finanzhilfen erhalten nur die Spitzenverbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie die sonstigen Träger der sozialen Arbeit, die die erforderlichen Mindestangaben aus § 12 Absatz 1 WoftG M-V in die Transparenzdatenbank eintragen. Angaben zu Gehaltszahlungen an Geschäftsführungen beziehungsweise Vorstände sind hiervon nicht umfasst, da eine entsprechende Veröffentlichung für Rechtsformen, in welcher die Wohlfahrtsverbände organisiert sind, nicht rechtlich festgeschrieben ist und diese daher nicht öffentlich zugänglich sind.

Die Landesregierung erwartet dennoch, dass in der Freien Wohlfahrtspflege auch bei den Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsgehältern größtmögliche Transparenz besteht und freiwillige Eintragungen in die Transparenzdatenbank erfolgen. Soweit entsprechende Eintragungen vorgenommen werden, können diese der Transparenzdatenbank des Landes (www.transparenz-mv.de) unter der Rubrik "Vergütungen" entnommen werden.

Anlage 1 - Stichtag 31.12.2021

Gesellschaft	Name	Vor- name	Geschäfts- führer/ Vorstand	Gesamtbez Grund- gehalt (in Euro)	züge p. a. ¹ Variable Ver- gütung (in Euro)	Regelungen zur betrieblichen Alters- vorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
GAA – Gesell- schaft für Abfall- wirtschaft und Altlasten Mecklen- burg-Vorpommern mbH	Forster	Henry	Geschäfts- führer	20 000,00	0,00			
IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungs- gesellschaft mbH	Forster	Henry	Geschäfts- führer	187 000,00	0,00		Dienstwagen obere Mittel- klasse, eingeschränkter Anspruch auf Erstattung der Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung	

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten teilt mit, dass es sich bei dieser Angabe, bezogen auf die Gesellschaften, die dem WKM zugeordnet wurden, nicht um Gesamtbezüge p. a. handelt, sondern um Gehaltszahlungen p. a.

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe	züge p. a.	Regelungen	Sonstige Leistungen wie	Besonderheiten
		name	führer/ Vorstand	Grund- gehalt (in Euro)	Variable Ver- gütung	zur betrieblichen Alters-	Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame	
					(in Euro)	vorsorge	Leistungen p. a.	
Verwaltungsgesell- schaft Lotto und Toto in M-V mbH	Dr. Stapelfeld	Ait	Geschäfts- führer	114 999,96	0,00			Die Verwaltungsgesellschaft zahlt einen monatlichen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der zustehenden ruhegeldfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzahlung für den Zeitraum des Vertragsverhältnisses. Es ist im Vertrag kein Betrag in Euro genannt, sondern nur der Prozentsatz. Diesen Betrag erhält nicht Herr Dr. Stapelfeld, sondern wird direkt an das Land Mecklenburg-Vorpommern gezahlt.

Gesellschaft Name Vor-Geschäfts-Regelungen Sonstige Leistungen wie Besonderheiten Gesamtbezüge p. a. führer/ Dienstwagenanspruch, Grund-Variable name zur betrieblichen Ansparleistungen/ Vorstand gehalt Ver-Vermögenswirksame Alters-(in Euro) gütung Leistungen p. a. (in Euro) vorsorge DVZ Datenverar-Ludwig Geschäfts-Gesamtbezüge in Höhe von 236 000,00 Euro im Jahr 2020 Hubert Angaben sind dem beitungszentrum führer im Bundesanzeiger Mecklenburg-Vorveröffentlichtem pommern GmbH Geschäftsbericht für 2020 entnommen. Für eine weitergehende Offenlegung seiner Bezüge wurde durch den Geschäftsführer keine Zustimmung erteilt. Geschäftsführung Funkmasteninfra-Degen-Lesske Daniela Geschäfts-0.00 0,00 strukturgesellschaft führerin wird von der M-V mbH (FMI) Muttergesellschaft (Landgesellschaft M-V GmbH) stellt. Keine Gehaltszahlungen von der FMI.

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe	züge p. a.	Regelungen	Sonstige Leistungen wie	Besonderheiten
		name	führer/	Grund-	Variable	zur	Dienstwagenanspruch,	
			Vorstand	gehalt	Ver-	betrieblichen	Ansparleistungen/	
				(in Euro)	gütung	Alters-	Vermögenswirksame	
					(in Euro)	vorsorge	Leistungen p. a.	
LGE Mecklenburg-	Erdmann	Robert	Geschäfts-	135 500,00	0,00	Zur Unterstüt-	Die Gesellschaft über-	
Vorpommern			führer			zung des Auf-	nimmt die Mitgliedbei-	
GmbH						baus einer	träge in Berufsverbänden,	
						zusätzlichen	die im Zusammenhang mit	
						Alters-	der Tätigkeit als Ge-	
						versorgung	schäftsführer der Gesell-	
						übernimmt die	schaft stehen.	
						Gesellschaft	Für seine Tätigkeit steht	
						als Mitglied	dem Geschäftsführer für	
						der Versor-	die Dauer des Dienstver-	
						gungsanstalt	hältnisses ein Dienst-	
						für den Ge-	wagen der oberen Mittel-	
						schäftsführer	klasse zur Verfügung.	
						zusätzlich den		
						satzungs-		
						gemäßen		
						Arbeitgeber-		
						anteil in einer		
						bestehenden		
						freiwilligen		
						Rentenver-		
						sicherung bei		
						der Versor-		
						gungsanstalt		
						des Bundes		
						und der Länder		
						(VBL).		

Gesamtbezüge p. a. Gesellschaft Name Vor-Geschäfts-Sonstige Leistungen wie Besonderheiten Regelungen führer/ Dienstwagenanspruch, name Grund-Variable zur Ansparleistungen/ betrieblichen Vorstand gehalt Ver-Vermögenswirksame Alters-(in Euro) gütung Leistungen p. a. (in Euro) vorsorge LGE Mecklenburg-Volker Geschäfts-0,00 Geschäftsführung Bruns 0,00 Vorpommern führer wird von der GmbH Muttergesellschaft (Landgesellschaft M-V GmbH) stellt. Die Vergütung von Herrn als Bruns Geschäftsführer der LGE erfolgt unmittelbar durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH, da Herr Bruns seine Vergütungsansprüche gegenüber der LGE an die Landgesellschaft abgetreten hat.

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe	züge p. a.	Regelungen	Sonstige Leistungen wie	Besonderheiten
		name	führer/	Grund-	Variable	zur	Dienstwagenanspruch,	
			Vorstand	gehalt	Ver-	betrieblichen	Ansparleistungen/	
				(in Euro)	gütung	Alters-	Vermögenswirksame	
					(in Euro)	vorsorge	Leistungen p. a.	
								Gemäß der
								zwischen der Land-
								gesellschaft und der
								LGE geschlossenen
								Rahmenvereinba-
								rung erstattet die
								LGE der Landge-
								sellschaft die ihr in-
								soweit entstandenen
								Aufwendungen. In
								2021 hat Herr Bruns
								20 % seiner Ge-
								samtgeschäfts-
								führertätigkeit
								(= 8 Std. wöchent-
								liche Arbeitszeit)
								für die LGE einge-
								setzt. Die von der
								LGE zu leistende
								Erstattung ent-
								spricht daher 20 %
								der Geschäftsfüh-
								rervergütung, die
								Herr Bruns von der
								Landgesellschaft
								bezieht.

Gesamtbezüge p. a. Gesellschaft Name Vor-Geschäfts-Regelungen Sonstige Leistungen wie Besonderheiten führer/ Dienstwagenanspruch, Grundzur name Variable betrieblichen Ansparleistungen/ Vorstand Vergehalt Vermögenswirksame Alters-(in Euro) gütung Leistungen p. a. (in Euro) vorsorge Geschäfts-Vergütung der Tä-**Gut Dummerstorf** Dr. Brandt Holger 0,00 0,00 tigkeit als Abteiführer lungsleiter des Mutterunternehmens (Landgesellschaft M-V GmbH). Eine separate Zahlung an Geschäftsdie führung für die Tätigkeit erfolgt nicht. Landesanstalt für Dr. Engelhardt 0.00 Vergütung der Tä-Jörg Kommissacirca Personendosimetrie rischer 87 000,00 tigkeit erfolgt als und Strahlenschutz-Leiter Leiter der Messstelle. Eine separate ausbildung seit 04/2019 Zahlung als Leiter der LPS erfolgt nicht. Versorgung Gestellung eines Dienst-Landesforst Meck-Manfred Vorstand 134 439,24 0.00 Baum der lenburg-Vorpomgemäß wagens mern AöR beamtenrechtlichen Regelungen Landesforst Meck-Geschäfts-87 181,39 Versorgung Gestellung eines Dienst-2 500,00 Stein Axel lenburg-Vorpomführer gemäß der wagens mern - Waldbeamtenservice und Energie rechtlichen GmbH Regelungen

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe	züge p. a.	Regelungen	Sonstige I			Besonderheiten
		name	führer/ Vorstand	Grund- gehalt (in Euro)	Variable Ver- gütung (in Euro)	zur betrieblichen Alters- vorsorge	Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.			
Landgesellschaft M-V GmbH	Bruns	Volker	Geschäfts- führer	153 000,00	0,00	LG zahlt als Mitglied der Versorgungs- anstalt des Bundes und der Länder (VBL) die sat- zungsmäßigen Beiträge	Anspruch wagen	auf	Dienst-	
Landgesellschaft M-V GmbH	Degen-Lesske	Daniela	Geschäfts- führerin	131 900,00	0,00		Anspruch wagen	auf	Dienst-	
Landgestüt Redefin	Seite	Christoph	Geschäfts- führer	90 901,43	0,00					
LMS Argrar- beratung GmbH	Majerus	Berthold	Geschäfts- führer	105 699,00	5 000,00		Anspruch wagen	auf	Dienst-	
Windgesellschaft Kandelin mbH	Bruns	Volker	Geschäfts- führer	0,00	0,00					Geschäftsführung wird von der Muttergesellschaft (Landgesellschaft M-V GmbH) gestellt.

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe	züge p. a.	Regelungen	Sonstige Leistungen wie	Besonderheiten
		name	führer/ Vorstand	Grund-	Variable	zur betrieblichen	Dienstwagenanspruch,	
			vorstand	gehalt (in Euro)	Ver- gütung	Alters-	Ansparleistungen/ Vermögenswirksame	
				(m Zuro)	(in Euro)	vorsorge	Leistungen p. a.	
Berufsförderungs-	Mohr	Klaus	Geschäfts-	125 709,75	7 500,00		Es besteht gemäß Anstel-	Eine variable Ver-
werk Stralsund			führer				lungsvertrag der Anspruch	gütung auf der
GmbH							auf Überlassung eines ei-	Grundlage einer
							genen Dienstwagens der	Zielvereinbarung
							oberen Mittelklasse.	wurde letztmals für
								das Geschäftsjahr
								2021 vereinbart.
								Die Regelung des
								Anstellungsvertra-
								ges über eine Ziel-
								vereinbarung wurde
								im Jahr 2021 aufge-
								hoben und für das
								Geschäftsjahr 2022
								keine Zielvereinba-
								rung getroffen.
Inklusionsunterneh-	Mohr	Klaus	Geschäfts-	0,00	1 000,00			Vergütung erfolgt
men Dienst-			führer					über die Mutter-
leistungszentrum								gesellschaft
Stralsund DZS								(Berufsförderungs-
gGmbH								werk Stralsund).

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe	züge p. a.	Regelungen	Sonstige Leistungen wie	Besonderheiten
		name	führer/	Grund-	Variable	zur	Dienstwagenanspruch,	
			Vorstand	gehalt	Ver-	betrieblichen	Ansparleistungen/	
				(in Euro)	gütung	Alters-	Vermögenswirksame	
M 11 1 1 1	***	TT	C 1 "C	50 415 00	(in Euro)	vorsorge	Leistungen p. a.	1: 21.07.01
Mecklenburgisches	Wegner	Hans-	Geschäfts-	50 415,00	0,00		Bahncard 50 1. Klasse;	bis 31.07.21:
Staatstheater		Georg	führer				AG-Anteil RV:	35 000,00 Euro Ho-
GmbH							7 477,00 Euro; Steuer-	norar/Vergütung ab 01.08.2021
							freier AG-Zuschuss zur privaten KK+PV:	01.08.2021
							5 471,28 Euro; Bayerische	
							Versorgungsanstalt der	
							deutschen Bühnen –	
							AG-Anteil: 3 618,00 Euro	
Mecklenburgisches	Schwandt	Christian	Geschäfts-	123 996,00	0,00		Anspruch auf Dienst-	121 000,00 +
Staatstheater			führer		,,,,,		wagennutzung bezie-	12 x 250,00 Euro
GmbH							hungsweise bei Verzicht	Verzicht
							auf Dienstwagennutzung	Dienstwagen
							250 € monatlich;	-
							AG-Anteil RV:	
							7 477,00 Euro;	
							Steuerfreier AG-Zuschuss	
							zur privaten KK+PV:	
							4 705,56 Euro;	
							Bayerische Versorgungs-	
							anstalt der deutschen	
							Bühnen – AG-Anteil:	
							3 618,00 Euro	

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe	Gesamtbezüge p. a.		Sonstige Leistungen wie	Besonderheiten
		name	führer/	Grund-	Variable	zur	Dienstwagenanspruch,	
			Vorstand	gehalt	Ver-	betrieblichen	Ansparleistungen/	
				(in Euro)	gütung	Alters-	Vermögenswirksame	
					(in Euro)	vorsorge	Leistungen p. a.	
Mecklenburgisches	Tietje	Lars	Geschäfts-	101 606,09	0,00			Bis 31.07.2021
Staatstheater			führer					Bruttovergütung:
GmbH								80 500,00 Euro
								PKW/geldwerter
								Vorteil:
								5 281,12 Euro
								Urlaubsabgeltung: 15 824,97 Euro
Historisch-Tech-	Gericke	Michael	Geschäfts-	76 032,33	0.00		Dienstwagennutzung	13 624,97 Euro
nisches Museum	Gericke	Wiichaei	führer	70 032,33	0,00		5 924,16 Euro; Zusatzver-	
Peenemünde			Tumer				sorgungskasse des kom-	
GmbH							munalen Versorgungsver-	
Jinori I							bandes M-V	
							2 813,26 Euro; Unfallver-	
							sicherung 465,70 Euro;	
							Anteil des AG zur Sozial-	
							versicherung beziehungs-	
							weise privaten Absiche-	
							rung entsprechend Sozial-	
							versicherung	
							14 644,44 Euro	
MV Filmförderung	Prof. Jacobs	Olaf	Geschäfts-	41.093,41	0,00			
GmbH	D 777 10		führer	my y no	0.63	, ,		
Studierendenwerk	Dr. Wolf-	Cornelia	Geschäfts-	TV-L EG	0,00	entsprechend		
Greifswald AöR	Körnert		führerin	15Ü	0.00	TV-L		
Studierendenwerk	Hörig	Kai Erik	Geschäfts-	TV-L EG	0,00	entsprechend		
Rostock AöR			führer	15Ü		TV-L		

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe		Regelungen	Sonstige Leistungen wie	Besonderheiten
		name	führer/ Vorstand	Grund- gehalt (in Euro)	Variable Ver- gütung (in Euro)	zur betrieblichen Alters- vorsorge	Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	
Universitäts- medizin Greifswald KöR	Prof. Dr. med. Reuter	Uwe	Ärztlicher Vorstand	188 710,00	0,00		Dienstwagen	ab 05/2021
Universitäts- medizin Greifswald KöR	Prof. Dr. med. Endlich	Karlhans	Kommissa- rischer Wissen- schaftlicher Vorstand/ Dekan	45 000,00	10 000,00			
Universitäts- medizin Greifswald KöR	le Claire	Marie	Kaufmänni- scher Vorstand	35 000,00	38 175,00		Dienstwagen	Vorsitzende bis 03/2021
Universitäts- medizin Greifswald KöR	Giebe	Toralf	Kaufmänni- scher Vorstand	166 667,00	0,00		Dienstwagen	ab 03/2021
Universitäts- medizin Greifswald KöR	Hingst	Peter	Pflegevor- stand	119 583,00	25 000,00		Dienstwagen	
Universitäts- medizin Greifswald KöR	Dr. Schütte	Frank	Mitglied der Hochschul- leitung im Vorstand mit beraten- der Stimme	0,00	0,00			bis 03/2021

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe	züge p. a.	Regelungen	Sonstige Leistungen wie	Besonderheiten
		name	führer/	Grund-	Variable	zur	Dienstwagenanspruch,	
			Vorstand	gehalt	Ver-	betrieblichen	Ansparleistungen/	
				(in Euro)	gütung	Alters-	Vermögenswirksame	
					(in Euro)	vorsorge	Leistungen p. a.	
Universitäts- medizin Greifswald KöR	Dr. Huwe	Juliane	Mitglied der Hochschul- leitung im Vorstand mit beraten- der Stimme	0,00	0,00			ab 03/2021
Universitäts- medizin Rostock KöR	Prof. Dr. med. Schmidt	Christian	Ärztlicher Vorstand	360 000,00	0,00		Dienstwagen	bis 11.10.2021
Universitäts- medizin Rostock KöR	Prof. Dr. med. Junghanß	Christian	Kommissa- rischer Ärztlicher Vorstand	10 000,00	0,00			ab 01.12.2021
Universitäts- medizin Rostock KöR	Prof. Dr. med. univ. Reisinger	Emil Christian	Dekan und Wissen- schaftlicher Vorstand	160 000,00	0,00		Dienstwagen	
Universitäts- medizin Rostock KöR	Petersen	Christian	Kaufmänni- scher Vorstand	180 000,00	0,00		Dienstwagen	
Universitäts- medizin Rostock KöR	Laban	Annett	Pflege- vorstand	95 000,00	0,00			
Universitäts- medizin Rostock KöR	Dr. Tamm	Jan	Mitglied der Hochschul- leitung mit beratender Stimme	0,00	0,00			

Gesellschaft	Name	Vor-	Geschäfts-	Gesamtbe	züge p. a.	Regelungen	Sonstige Leistungen wie	Besonderheiten
		name	führer/ Vorstand	Grund- gehalt	Variable Ver-	zur betrieblichen	Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/	
				(in Euro)	gütung	Alters-	Vermögenswirksame	
					(in Euro)	vorsorge	Leistungen p. a.	
BioCon Valley GmbH	Bauer	Lars	Geschäfts- führer	90 000,00	10 000,00		Dienstwagennutzung	
GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarkt- entwicklung mbH	Dr. Speiser	Hans- Peter	Geschäfts- führer	159 000,00	0,00		Dienstwagennutzung	
Invest in Mecklen- burg-Vorpommern GmbH	Sturm	Michael	Geschäfts- führer	171 000,00	0,00		Dienstwagennutzung	
Landesenergie- und Klimaschutzagen- tur Mecklenburg- Vorpommern GmbH	Wobig	Gunnar	Geschäfts- führer	89 969,46	0,00		Dienstwagennutzung	
VMV – Verkehrs- gesellschaft M-V mbH	Witting	Bertholt	Geschäfts- führer	116 514,98	0,00			ab 01.03.2021
VMV – Verkehrs- gesellschaft M-V mbH	Lindemann	Detlef	Geschäfts- führer	24 445,00	0,00			bis 02/2021

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- u. Europaangelegenheiten teilt mit, dass es sich bei dieser Angabe in deren Bereich nicht um Gesamtbezüge p.a. handelt, sondern um Gehaltszahlungen p.a.

Anlage 2 - Stichtag 31.12.2021/Jahr 2021

Stiftung	Name	Vorname	Gesamtbez	üge p. a.	Regelungen zur	Sonstige	Besonderheiten
	Vorstand	Vorstand	Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)	betrieblichen Altersvorsorge	Leistungen wie Dienstwagen- anspruch, Ansparleistungen/ Vermögens- wirksame Leistungen p. a.	
Ernst Barlach Stiftung	Dr. Schulz- Ohm	Magdalena	65 294,88	Jahressonder- zahlung (32,53 % des Monatsbrutto)			
Stiftung Forschungsinstitut für Nutztierbiologie	Prof. Dr. Wimmers	Klaus	90 129,97	29 003,28	LBeamtVG M-V		
Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Enga- gement in Mecklenburg- Vorpommern, Güstrow	Geschäfts- führerin Dr. Lettrari	Adriana	Sonderdienstver- trag entsprechend der Besoldungs- gruppe B 2 der Landesbesol- dungsordnung Jahresbrutto 2021 93 600,00	0,00	Regelungen zur Betrieblichen Altersvorsorge (§ 25 TV-L) finden keine Anwendung	sonstige Leistungen werden nicht ge- währt beziehungs- weise in Anspruch genommen	
Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Enga- gement in Mecklenburg- Vorpommern, Güstrow	Vorstands- vorsitzende Kohl	Hannelore	keine vertraglich vereinbarte Grundvergütung; dafür monatliche Aufwandsent- schädigung in Höhe von 70,00	0,00	Regelungen zur Betrieblichen Altersvorsorge (§ 25 TV-L) finden keine Anwendung	sonstige Leistungen werden nicht ge- währt beziehungs- weise nicht in An- spruch genommen	

Stiftung	Name	Vorname	Gesamtbez	züge p. a.	Regelungen zur	Sonstige	Besonderheiten
	Vorstand	Vorstand	Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)	betrieblichen Altersvorsorge	Leistungen wie Dienstwagen- anspruch, Ansparleistungen/ Vermögens- wirksame Leistungen p. a.	
Stiftung für Hochschul- Zulassung	Prof. Dr. Burckhart	Holger	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.
Stiftung für Hochschul- Zulassung	Dr. Gümbel	Eva	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Stiftung Name Vorname Regelungen zur **Sonstige** Besonderheiten Gesamtbezüge p. a. betrieblichen Leistungen wie Vorstand Vorstand Grundgehalt variable (in Euro) Vergütung Altersvorsorge Dienstwagen-(in Euro) anspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a. Stiftung für Hochschul-Prof. Dr. Joachim Die Vergütung des Zulassung Schachtner Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt. Stiftung für Hochschul-Die Vergütung des Dr. Reiter Hans Vorstandes ist der Zulassung Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Stiftung	Name	Vorname	Gesamtbez	üge p. a.	Regelungen zur	Sonstige	Besonderheiten
8	Vorstand	Vorstand	Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)	betrieblichen Altersvorsorge	Leistungen wie Dienstwagen- anspruch, Ansparleistungen/ Vermögens- wirksame	
Stiftung für Hochschul- Zulassung	Kemner	Bibiane	-	-		Leistungen p. a.	Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.
Stiftung für Hochschul- Zulassung	Prof. Dr. Pongratz	Hans	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Stiftung	Name	Vorname	Gesamtbez	iige p. a.	Regelungen zur	Sonstige	Besonderheiten
	Vorstand	Vorstand	Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)	betrieblichen Altersvorsorge	Leistungen wie Dienstwagen- anspruch, Ansparleistungen/ Vermögens- wirksame Leistungen p. a.	
Stiftung für Umwelt- und Naturschutz Mecklen- burg-Vorpommern	Schwake	Bjørn	77 137,03	0,00	entsprechend TVL	entsprechend TVL	
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Sellering	Erwin	0,00	0,00			Die Tätigkeit in den Organen der Stif- tung ist unentgelt- lich. Die Mitglieder der Stiftungsorgane haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen tat- sächlichen und an- gemessenen Aus- lagen und Aufwen- dungen.

Stiftung	Name	Vorname	Gesamtbezi	ige p. a.	Regelungen zur	Sonstige	Besonderheiten
	Vorstand	Vorstand	Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)	betrieblichen Altersvorsorge	Leistungen wie Dienstwagen- anspruch, Ansparleistungen/ Vermögens- wirksame Leistungen p. a.	
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Kuhn	Werner	0,00	0,00			Die Tätigkeit in den Organen der Stif- tung ist unentgelt- lich. Die Mitglieder der Stiftungsorgane haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen tat- sächlichen und an- gemessenen Aus- lagen und Aufwen- dungen.
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Enderlein	Katja	0,00	0,00			Die Tätigkeit in den Organen der Stif- tung ist unentgelt- lich. Die Mitglieder der Stiftungsorgane haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen tat- sächlichen und an- gemessenen Aus- lagen und Aufwen- dungen.

Stiftung	Name	Vorname	Gesamtbezi	iige p. a.	Regelungen zur	Sonstige	Besonderheiten
	Vorstand	Vorstand	Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)	betrieblichen Altersvorsorge	Leistungen wie Dienstwagen- anspruch, Ansparleistungen/ Vermögens- wirksame Leistungen p. a.	
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Geschäfts- führerin Klinger	Christin	-	-			Die Vergütung der Geschäftsführerin ist der Landesregie- rung nicht bekannt.
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Geschäfts- führer Petersen	Steffen	-	-			Die Vergütung des Geschäftsführers ist der Landesregie- rung nicht bekannt.
Stiftung Mecklenburg	Dr. Ostrop	Florian	81 072,24	0,00		79,80 Euro vermögenswirksame Leistungen	
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	Prof. DrIng. Bargstädt	Hans- Joachim	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	Prof. Dr. Burckhart	Holger	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	Dr. Bartz	Olaf	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.

Stiftung	Name	Vorname	Gesamtbez	züge p. a.	Regelungen zur	Sonstige	Besonderheiten
	Vorstand	Vorstand	Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)	betrieblichen Altersvorsorge	Leistungen wie Dienstwagen- anspruch, Ansparleistungen/ Vermögens- wirksame Leistungen p. a.	
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Zimmermann	Reinhard	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Büschges	Ansgar	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Baumbach	Sibylle	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Bödigheimer	Carl- Friedrich	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Ditzen	Beate	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.

Stiftung Name Vorname Gesamtbezüge p. a. Regelungen zur Sonstige Besonderheiten Vorstand Vorstand betrieblichen Leistungen wie Grundgehalt variable (in Euro) Vergütung Altersvorsorge Dienstwagen-(in Euro) anspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a. Studienstiftung des Dr. Hosemann Detlef Die Vergütung des deutschen Volkes Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Studienstiftung des Die Vergütung des Dr. Julius Annette Vorstandes ist der deutschen Volkes Landesregierung nicht bekannt. Geschäftsführer der Waldstiftung Manfred 0,00 0,00 Baum Stiftung ist der Vorstand der Landesforstanstalt, der diese Aufgabe im Rahmen seines Hauptamtes wahrnimmt.

Stiftung	Name	Vorname	Gesamtbez	üge p. a.	Regelungen zur	Sonstige	Besonderheiten
	Vorstand	Vorstand	Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)	betrieblichen Altersvorsorge	Leistungen wie Dienstwagen- anspruch, Ansparleistungen/ Vermögens- wirksame Leistungen p. a.	
Stiftung Pommersches Landesmuseum	Dr. Schröder	Uwe	31 014,13	Jahressonder- zahlung nach TVöD			Herr Dr. Schröder war in 2021 nur einige Monate beschäftigt. Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass seit Anfang 2022 Frau Dr. Ruth Slenczka als Direktorin des PLM tätig ist.
Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald	Prof. Dr. Bonas	Ulla	0,00	0,00			Der Vorstand ist nicht hauptamtlich tätig. So wurden für sämtliche Stiftungsorgane, zu denen unter anderem auch der Vorstand gehört, in 2021 im Wirtschaftsplan zusammen 6 000,00 Euro einschließlich Reisekostenerstattung eingeplant.

Stiftung Vorname Name Gesamtbezüge p. a. Regelungen zur Sonstige Besonderheiten Vorstand Vorstand betrieblichen Leistungen wie Grundgehalt variable (in Euro) Vergütung Altersvorsorge Dienstwagen-(in Euro) anspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a. Stiftung Alfried Krupp von Randow Hans-Philipp 0,00 0,00 Der Vorstand ist Kolleg Greifswald nicht hauptamtlich tätig. So wurden für sämtliche Stiftungsorgane, zu denen unter anderem auch der Vorstand gehört, in 2021 im Wirtschaftsplan zusammen 6 000,00 Euro einschließlich Reisekostenerstattung eingeplant.

Stiftung	Name	Vorname	Gesamtbez	üge p. a.	Regelungen zur	Sonstige	Besonderheiten
	Vorstand	Vorstand	Grundgehalt	variable	betrieblichen	Leistungen wie	
			(in Euro)	Vergütung	Altersvorsorge	Dienstwagen-	
				(in Euro)		anspruch,	
						Ansparleistungen/	
						Vermögens–	
						wirksame	
						Leistungen p. a.	
Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald	Wolff	Ulrich	0,00	0,00			Der Vorstand ist nicht hauptamtlich tätig. So wurden für sämtliche Stiftungsorgane, zu denen unter anderem auch der Vorstand gehört, in 2021 im Wirtschaftsplan
							zusammen 6 000,00 Euro ein- schließlich Reise- kostenerstattung eingeplant.